



Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 22.02.2024

Sitzungsvorlage 010/2024
Amt für Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Biegert, Judith

Erlass einer Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die beiliegende Allgemeinverfügung zu den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2024 zu erlassen.

Anlagen:

- Anlage 1: Allgemeinverfügung 2024 - Verkaufsoffene Sonntage
- Anlage 2: Konzept Frühlingmarkt 2024

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, an den folgenden Terminen einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen:

- 28.04.2024, 12.00 – 17.00 Uhr anlässlich des „Frühlingsmarktes – Tettang blüht auf mit Markt der Macher“
- 08.09.2024, 11.00 – 16.00 Uhr anlässlich des „Bähnlesfestes“
- 20.10.2024, 12.00 – 17.00 Uhr anlässlich des „Mobilitätstages“

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr.1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen nach § 8 LadÖG Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Ausgenommen davon sind die Adventssonntage, die Feiertage im Dezember sowie der Oster- und Pfingstsonntag.

Das Bähnlesfest (seit 1976) und der Mobilitätstag (ehemals Autoschau) sind prägende Veranstaltungen für die Stadt Tettang. Der Frühlingsmarkt – Tettang blüht auf ist eine Initiative des Vereins „Tettang erleben e. V.“. Nach dortiger Einschätzung kommen die Besucher wegen der Veranstaltung und erst nachrangig wegen des verkaufsoffenen Sonntags.

Die Stadt Tettang als zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die Öffnungszeiten dürfen fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und müssen spätestens um 18 Uhr enden. Mit den jeweiligen Öffnungszeiten werden diese Vorgaben eingehalten.

Da die zuständigen kirchlichen Stellen vorher anzuhören sind, wurden diese bereits um eine Stellungnahme gebeten. Es sind keine Einwendungen vorgebracht worden. Herr Pfarrer Hof von der Seelsorgeeinheit Argental hat angeregt zu überlegen, ob diese Veranstaltungen evtl. auch mit einem Festgottesdienst im Freien -wie etwa große Feste der Musikvereine im Argental- gestartet werden könnten. Diese Rückmeldung wurde bereits an den Verein „Tettang erleben e. V.“ weitergegeben und wird dort weiter besprochen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ladenöffnung an den drei genannten Sonntagen zugestimmt und die beiliegende Allgemeinverfügung beschlossen wird.

Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 in der Stadt Tettang

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erlässt die Stadt Tettang am 22.02.2024 folgende

Allgemeinverfügung:

1. In der Stadt Tettang dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag anlässlich des „Frühlingsmarktes - Tettang blüht auf“ am 28.04.2024 und des „Tettanger Mobilitätstags“ am 20.10.2024, jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr und anlässlich des „Bähnlesfestes“ am 08.09.2024, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.
3. Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Tettang, Montfortplatz 7, 88069 Tettang, erhoben werden.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch während dieser Zeit beim Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen, eingeht.

Tettang, den 23.02.2023

Regine Rist
Bürgermeisterin



Konzept für Frühlingmarkt "Tett nang blüht auf" mit Markt der Macher Verkaufsoffener Sonntag am 28. April 2024

Neben den traditionellen verkaufsoffenen Sonntagen am Bähnlesfest (08.09.24 von 11-16 Uhr) und dem Tett nanger Mobilitätstag (22.10. von 12-17 Uhr) möchten die Mitglieder von Tett nanger erleben e.V. in diesem Jahr zusätzlich den Frühlingmarkt "Tett nang blüht auf" organisieren.

Bereits im dritten Jahr möchten wir im Rahmen des Frühlingmarktes interessante Themen aus der Region aufgreifen und in die Innenstadt holen. 2022 haben wir gestartet, indem wir die Bodenseebauern eingeladen haben, sich auf dem Montfortplatz zu präsentieren. Dies war ein Erfolg und wir konnten die Bodenseebauern auch 2023 gewinnen. In 2024 werden die Bodenseebauern das Konzept ein wenig verändern und aus aktuellem Anlass mehr Informationen bereitstellen und auch mehr Mitmachangebote für Kinder und Erwachsene.

2023 hatten wir den Tag unter das Motto „Tett nang bewegt sich“ gestellt und den TSV Tett nang eingeladen, ihr Jubiläum gemeinsam mit dem lokalen Einzelhandel und der Gastronomie zu feiern. Nach dem Erfolg dieser Veranstaltung hatten wir die Idee, die Serviceclubs der Region anzufragen, ob diese sich 2024 im Rahmen eines "Markts der Macher" präsentieren möchten.

Wir konnten die Bürgerstiftung "Menschen für Tett nang" dazu gewinnen, den Markt der Macher mit uns gemeinsam zu organisieren und entsprechend die Vereine anzusprechen. Wir haben hier schon einige Zusagen wie beispielsweise das Frauennetzwerk, die Lions, das Spatzennest und die Montfortfest-Kommission. Mit einigen weiteren Partnern sind wir aktuell im Gespräch.

Wir haben auch die Handwerkskammer eingeladen, sich am "Markt der Macher" zu beteiligen und beispielsweise die jährliche Brotprüfung nach Tett nang zu verlegen. Diese findet traditionell an zwei Tagen statt und könnte an diesem Wochenende in den Städtlesmarkt und den verkaufsoffenen Sonntag integriert werden.

Planung Rahmenprogramm

- Frühlingmarkt der Bodenseebauern in leicht verändertem Konzept
- Tett nanger Gastronomie öffnet zu diesem Termin die Außengastronomie
- Erweitertes Kinderprogramm in Kooperation mit dem Ravensburger Spieleland und dem Spatzennest
- Zusätzliche Essensstände und regionale Anbieter von verschiedenen Waren